

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten und sind Bestandteil aller Verträge, die zwischen der FAULHABER SA (im Folgenden „FAULHABER“) und dem Kunden (nachfolgend „Kunde“) abgeschlossen werden. Abweichende Bedingungen gelten nur, wenn sie von FAULHABER ausdrücklich schriftlich anerkannt wurden. Allgemeine Einkaufsbedingungen des Kunden gelten nicht, auch wenn FAULHABER diesen nicht ausdrücklich widerspricht. Etwaige Klarstellungen, Informationen, individuelle Empfehlungen oder Vereinbarungen zu Ausnahmefällen sind nur gültig, wenn sie von FAULHABER ausdrücklich schriftlich akzeptiert werden.

FAULHABER behält sich das Recht vor, diese allgemeinen Geschäftsbedingungen jederzeit zu ändern. Die Änderungen gelten ab ihrer Mitteilung an den Kunden und gelten für alle nach dieser Mitteilung abgeschlossenen Verträge.

## 1) ANGEBOT

FAULHABER behält sich das Recht vor, ihr Angebot jederzeit abzuändern oder zurückzuziehen, es sei denn, im Angebot ist ausdrücklich angegeben, dass es für einen bestimmten Zeitraum verbindlich ist. Wird das Angebot abgeändert oder zurückgezogen, hat der Kunde kein Recht auf etwaigen Schadenersatz.

## 2) VERTRAGSABSCHLUSS

Der Kaufvertrag zwischen FAULHABER und dem Kunden gilt erst mit schriftlicher Auftragsbestätigung seitens FAULHABER oder zu dem Zeitpunkt als geschlossen, an dem FAULHABER mit der Erfüllung ihrer Vertragspflichtungen beginnt. Mit Vertragsabschluss akzeptiert der Kunde ohne Vorbehalte die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen, die integrierender Bestandteil des Vertrages sind.

Bei Abweichungen zwischen dem Inhalt der schriftlichen Auftragsbestätigung und den vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gilt die Auftragsbestätigung, die für den Umfang der vertraglichen Pflichten massgeblich ist.

Andere Angaben oder Informationen, die FAULHABER dem Kunden in schriftlicher oder mündlicher Form, per E-Mail oder in anderer Form übermittelt, die in der Auftragsbestätigung nicht enthalten sind, binden FAULHABER in keiner Weise.

Sämtliche Leistungen von FAULHABER richten sich ausschließlich an Kunden, die die Waren im Zusammenhang mit ihrer gewerblichen oder beruflichen Tätigkeit erwerben und verwenden. FAULHABER behält sich das Recht vor, vom Kunden vor Vertragsschluss eine Bestätigung über die Verwendung der Waren für gewerbliche oder berufliche Zwecke einzufordern.

## 3) EXPORTKONTROLLE UND SONSTIGE ANWENDBARE GESETZES-VORSCHRIFTEN

Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass die von FAULHABER verkaufte Ware je nach Bestimmungsland und Verwendungszweck der Ware seitens des Kunden möglicherweise Gegenstand bestimmter gesetzlicher Beschränkungen und behördlicher Bewilligungen ist. Soweit nicht ausdrücklich abweichend vereinbart, obliegt die Einhaltung dieser Bestimmungen und die Einholung allfälliger Bewilligungen einzig dem Kunden.

Sämtliche Lieferungen und Leistungen von FAULHABER stehen unter dem Vorbehalt, dass der Erfüllung keine Hindernisse aufgrund von nationalen oder internationalen Vorschriften, insbesondere Exportkontrollbestimmungen sowie Embargos oder sonstigen Beschränkungen entgegenstehen.

Sofern zur Durchführung von Exportkontrollprüfungen durch Behörden oder durch FAULHABER erforderlich, wird der Kunde FAULHABER nach entsprechender Aufforderung unverzüglich alle Informationen über den Endempfänger, den Endverbleib und den Verwendungszweck der bestellten Waren sowie zu diesbezüglich geltenden Exportkontrollbeschränkungen zur Verfügung stellen. Der Kunde verpflichtet sich ebenso, alle Informationen und Unterlagen beizubringen, die für die Ausfuhr/Verbringung/ Einfuhr der bestellten Waren benötigt werden.

Bei Exportprüfungen und/oder Genehmigungsverfahren verlängern sich die vereinbarten Lieferzeiten um die Dauer dieser Exportprüfungen und Genehmigungsverfahren. Werden erforderliche Genehmigungen nicht erteilt bzw. ist die Lieferung der Waren nicht genehmigungsfähig, gilt der Vertrag bezüglich der betroffenen Waren als nicht geschlossen; Schadenersatzansprüche werden insoweit und wegen vorgenannter Fristüberschreitungen soweit gesetzlich zulässig ausgeschlossen. FAULHABER ist ausserdem berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen, wenn die Kündigung für FAULHABER erforderlich ist zur Einhaltung nationaler und internationaler Rechtsvorschriften.

Im Fall der Kündigung nach vorstehendem Absatz ist, soweit gesetzlich zulässig, die Geltendmachung eines Schadens oder die Geltendmachung anderer Rechte durch den Kunden aufgrund der Kündigung ausgeschlossen.

Der Kunde wird vor Weitergabe der von FAULHABER gelieferten Waren an Dritte insbesondere prüfen und durch geeignete Massnahmen sicherstellen, dass

- er nicht durch eine solche Weitergabe an Dritte, durch die Vermittlung von Verträgen über solche Waren oder durch das Bereitstellen sonstiger wirtschaftlicher Ressourcen im Zusammenhang mit solchen Waren direkt oder indirekt gegen ein Embargo der Schweiz, der Europäischen Union oder – soweit anwendbar – der Vereinigten Staaten von Amerika und/oder der Vereinten Nationen verstösst, auch unter Berücksichtigung etwaiger Beschränkungen für Inlandsgeschäfte und etwaiger Umgehungsverbote;
- solche Waren nicht für eine verbotene bzw. genehmigungspflichtige rüstungsrelevante, kern- oder waffentechnische Verwendung bestimmt sind, es sei denn, etwaig erforderliche Genehmigungen liegen vor;
- die Regelungen sämtlicher einschlägiger Sanktionslisten der Schweiz, der Europäischen Union und – soweit anwendbar – der Vereinigten Staaten von Amerika und/oder der Vereinten Nationen betreffend den Geschäftsverkehr mit dort genannten Unternehmen, Personen oder Organisationen eingehalten werden;
- genehmigungspflichtige Waren nicht für einen anderen als den angegebenen Zweck oder einen anderen als den FAULHABER mitgeteilten Endempfänger verwendet werden.

Der Kunde verpflichtet sich ausserdem, in der Auftragserteilung anzugeben, ob die Ware ganz oder teilweise für die Entwicklung, die Produktion beziehungsweise

se für den Einsatz von nuklearen, biologischen oder chemischen Waffen (nachfolgend „ABC-Waffen“) oder von Trägersystemen für die Verwendung von ABC-Waffen oder den Bau von Anlagen für ABC-Waffen oder von ihren Trägersystemen bestimmt ist oder sein könnte. Der Kunde verpflichtet sich des Weiteren, die Ware ohne vorherige schriftliche Genehmigung von FAULHABER nicht in Drittländer auszuführen.

Der Kunde verpflichtet sich, FAULHABER spätestens zum Zeitpunkt der Übermittlung der Auftragserteilung schriftlich über die im Einfuhrstaat der Ware gültigen und anwendbaren Gesetzes- und Verwaltungsvorschriften sowie die technischen oder sonstigen Rechtsvorschriften zu informieren. Der Kunde verpflichtet sich, FAULHABER für sämtliche Schäden, die Letzterer in Bezug auf unterbliebene, verspätete, falsche oder unvollständige Unterrichtung hinsichtlich der Verwendung oder des Bestimmungslands der Ware und der im Einfuhrland anwendbaren Gesetzesvorschriften durch den Kunden möglicherweise entstehen, schadlos zu halten.

## 4) PREIS

Als vereinbarter Preis gilt der in der Auftragsbestätigung angegebene Preis. Er versteht sich gemäss der zum Auftragszeitpunkt gültigen Incoterms der ICC Ex Works des in der Auftragsbestätigung genannten Ausliefererwerks von FAULHABER. Soweit nicht ausdrücklich abweichend vereinbart, werden sämtliche Nebenkosten (wie z.B. Verpackungs-, Beförderungs- und Versicherungskosten sowie Kosten für Einfuhr-/Ausfuhr genehmigungen, die Zertifizierung und sonstige etwaige Kosten), Gebühren, Steuern, Zölle, Umsatzsteuern sowie alle sonstigen Abgaben vollständig vom Kunden getragen. FAULHABER behält sich das Recht vor, Preise anzupassen, sollten sich die Kosten für Rohstoffe, Löhne und Beförderung im Zeitraum zwischen Auftragsbestätigung und vertraglich vorgesehenem Liefertermin ändern. Sollte die Preisanpassung 5% des in der Auftragsbestätigung angegebenen Preises übersteigen, steht dem Kunden das Recht offen, innert 10 Tagen nach Mitteilung schriftlich auf die Lieferung zu verzichten. Betrifft die 5% übersteigende Preisanpassung nur einen Teil der Lieferung, so besteht die Verzichtsmöglichkeit nur bezüglich dieses Teils. Insoweit der Kunde infolge einer 5% übersteigenden Preisanpassung auf die Lieferung verzichtet, entfällt die Verpflichtung des Kunden zur Bezahlung des Kaufpreises; jegliche weiteren Ansprüche des Kunden werden ausgeschlossen.

FAULHABER ist ebenfalls berechtigt, Preise und Konditionen veränderten Bedingungen anzupassen, falls die vom Kunden zur Verfügung gestellten und für die Leistungserbringungen relevanten Unterlagen und Informationen unvollständig sind oder den tatsächlichen Verhältnissen nicht entsprechen. Sollte die Preisanpassung 10% des in der Auftragsbestätigung angegebenen Preises übersteigen, steht dem Kunden das Recht offen, innert 10 Tagen nach Mitteilung schriftlich auf die Lieferung zu verzichten. Betrifft die 10% übersteigende Preisanpassung nur einen Teil der Lieferung, so besteht die Verzichtsmöglichkeit nur bezüglich dieses Teils. Insoweit der Kunde infolge einer 10% übersteigenden Preisanpassung auf die Lieferung verzichtet, entfällt die Verpflichtung des Kunden zur Bezahlung des Kaufpreises; jegliche weiteren Ansprüche des Kunden werden ausgeschlossen. Der Kunde schuldet FAULHABER volle Vergütung für alle bereits entstandenen Kosten.

FAULHABER ist ebenfalls berechtigt, Preise und Konditionen veränderten Bedingungen anzupassen, falls der Kunde nachträglich Änderungen oder Ergänzungen des Leistungsumfangs verlangt. Sollte die Preisanpassung 10% des in der Auftragsbestätigung angegebenen Preises übersteigen, steht dem Kunden das Recht offen, auf die zuvor gewünschten Änderungen oder Ergänzungen des Leistungsumfangs zu verzichten.

## 5) ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

Anwendbar sind die in der Auftragsbestätigung und auf der Rechnung angegebenen Zahlungsfristen und -bedingungen. Soweit nicht anders geregelt, sind Rechnungen innert 10 Tagen ab Rechnungsdatum zu zahlen.

Die vereinbarten Zahlungsfristen sind auch dann einzuhalten, wenn (i) die Beförderung oder Lieferung infolge von Gründen verspätet erfolgt, die nicht in die Verantwortlichkeit von FAULHABER fallen und/oder (ii) der Kunde Beanstandungen oder Gegenforderungen geltend macht. Jegliche Form von Verrechnung gegenüber FAULHABER durch den Kunden ist ausgeschlossen.

Bei Nichteinhaltung der Zahlungsfrist gerät der Kunde automatisch in Verzug, ohne Notwendigkeit einer Mahnung. Ab Eintritt des Verzugs stellt FAULHABER dem Kunden Verzugszinsen in Höhe von jährlich 7 % sowie die Kosten für die Inverzugsetzung in Rechnung. Für den Fall, dass FAULHABER Zweifel hinsichtlich der Bonität des Kunden hat, behält sie sich das Recht vor, die Zahlungsbedingungen zu ändern und neue Bedingungen festzulegen, in denen sie z.B. Vorauszahlung oder Sicherheitsleistungen fordert oder die Warenlieferung aussetzt. Schecks und Wechsel gelten erst bei endgültigem Eingang als Zahlung. Auf gezahlte Vorschüsse werden keine Zinsen gewährt. Erfüllt der Kunde den Vertrag nicht, behält FAULHABER bezahlte Vorschüsse zur Deckung hieraus entstandener Schäden ein, vorbehaltlich sämtlicher Schadenersatzrechte für den Betrag der Vorschüsse übersteigende Schäden. Das Recht seitens FAULHABER, bei Verzug des Kunden mit Zahlungen oder Vorschüssen den Vertrag zu kündigen und/oder Schadenersatz zu fordern und/oder, sollte die Ware dem Kunden bereits geliefert worden sein, die Rückgabe der Ware zu verlangen, bleibt vorbehalten.

## 6) LIEFERUNG

Als Ausliefertermin gilt der in der Auftragsbestätigung angegebene Termin. Der Termin ist unverbindlich, soweit er von FAULHABER nicht schriftlich und ausdrücklich als zugesicherter Liefertermin bezeichnet wird. Die Lieferung erfolgt gemäss der zum Auftragszeitpunkt gültigen Incoterms der ICC Ex Works durch die Bereitstellung der Ware in dem in der Auftragsbestätigung genannten Ausliefererwerk von FAULHABER, vorbehaltlich anderslautender schriftlicher Vereinbarungen der Parteien. FAULHABER behält sich das Recht vor, an der Ware etwaige Änderungen und Anpassungen vorzunehmen, die aufgrund der technischen Entwicklung erforderlich werden. Der Kunde ist über erhebliche technische Änderungen zu informieren. Teillieferungen sind zulässig. Für den Fall, dass der Kunde die in der Auftragsbestätigung festgelegten Zahlungsbedingungen nicht einhält, behält sich FAULHABER das Recht vor, den Liefertermin aufzuschieben oder die Lieferung nicht vorzunehmen.

Im Falle eines Lieferverzugs wird die Haftung von FAULHABER für jeglichen Schaden des Kunden – soweit gesetzlich zulässig – wegbedungen. Das Recht auf Rücktritt vom Vertrag durch den Kunden kann erst nach erfolgloser Ansetzung einer angemessenen, schriftlich angesetzten Nachfrist von mindestens 3 Monaten ausgeübt werden.

Der Liefertermin wird angemessen aufgeschoben und jeglicher Anspruch des Kunden auf Schadenersatz oder Vertragskündigung ist ausgeschlossen, sofern i) die von FAULHABER für die Erfüllung des Vertrages benötigten Daten FAULHABER nicht frühzeitig zugehen oder vom Kunden nachträglich geändert werden, oder ii) Behinderungen aufgrund höherer Gewalt oder sonstige Hindernisse eintreten, die nicht in die Verantwortlichkeit von FAULHABER fallen, wie Kriege, Aufstände, Naturkatastrophen, Epidemien, Pandemien, Streiks, Boykotte, Betriebsstörungen, Lieferverzug seitens Lieferanten von FAULHABER, teilweise oder vollständige Zerstörung der Fertigungsanlagen, gesetzliche Beschränkungen hinsichtlich Warenaus-/einfuhr sowie Massnahmen von Behörden, auch wenn diese bei Unterlieferanten von FAULHABER eingetreten sind. Dies gilt insbesondere auch bei jeglichen Verzögerungen von Lieferungen im Zusammenhang mit der Covid-19 Pandemie, namentlich etwa wegen damit zusammenhängenden Personalausfällen, Lieferverzug seitens FAULHABER-Lieferanten oder Lieferproblemen von FAULHABER.

### 7) ÜBERGANG VON NUTZEN UND GEFAHR

Nutzen und Gefahr gehen zum Zeitpunkt der Bereitstellung der Ware im Auslieferwerk von FAULHABER auf den Kunden über, auch wenn die Parteien eine andere Lieferart vereinbart haben und/oder der Transport von FAULHABER organisiert worden ist. Wurde die Lieferung auf Aufforderung des Kunden oder aus nicht in die Verantwortlichkeit von FAULHABER fallenden Gründen aufgeschoben, geht die Gefahr spätestens zum ursprünglich vorgesehenen Zeitpunkt auf den Kunden über. Von diesem Zeitpunkt an wird die Ware auf Rechnung und Gefahr des Kunden gelagert. Holt der Kunde die Ware nicht innerhalb eines Jahres ab dem vorgesehenen Zeitpunkt ab, behält sich FAULHABER das Recht vor, über die Ware nach eigenem Belieben zu verfügen, ohne den Kunden entschädigen zu müssen und ohne auf ihren Erfüllungsanspruch sowie weitere vertragliche Rechte zu verzichten.

### 8) EIGENTUMSVORBEHALT

Bis zur vollständigen Bezahlung des Preises und sonstiger etwaiger Forderungen bleiben die gelieferten Waren Eigentum von FAULHABER. Der Kunde ist verpflichtet, FAULHABER bei sämtlichen für den Schutz des Eigentums von FAULHABER erforderlichen Massnahmen zu unterstützen. FAULHABER ist insbesondere berechtigt, auf Kosten des Kunden bei Vertragsabschluss den Eigentumsvorbehalt gemäss der im betreffenden Land geltenden Gesetze in den entsprechenden öffentlichen Registern oder ähnlichem eintragen oder vormerken zu lassen und sämtliche erforderlichen Formalitäten vorzunehmen. Während der gesamten Dauer des Eigentumsvorbehalts nimmt der Kunde auf seine Kosten die Instandhaltung der Ware und ihre Versicherung gegen Diebstahl, Schaden, Feuer, Wasser und sonstige Gefahren vor. Der Kunde ergreift ferner sämtliche für den Schutz des Eigentumsrechts von FAULHABER erforderlichen Massnahmen. Insbesondere sind Verpfändung und Verkauf der Ware bis zur vollständigen Bezahlung der Ware untersagt. Der Kunde verpflichtet sich, FAULHABER im Falle von Pfändung und Beschlagnahme der Ware oder ähnlichen Massnahmen seitens der Behörden oder Dritter unverzüglich zu informieren und haftet für sämtliche Schäden, die aufgrund unterbliebener unverzüglicher Meldung entstehen.

### 9) WERKZEUGE

Für die Fertigung der vom Kunden in Auftrag gegebenen Ware erforderliche Werkzeuge, Formen und/oder diverse Ausrüstungen bleiben ausschliessliches Eigentum von FAULHABER, die folglich nach eigenem Belieben darüber verfügen kann. Soweit nicht ausdrücklich abweichend schriftlich vereinbart, gilt dies auch, wenn der Kunde sich ganz oder teilweise finanziell an den Anschaffungs- und/oder Herstellungskosten dieser Werkzeuge, Formen und/oder Ausrüstungsgegenstände beteiligt hat. Ein allfälliger Anspruch des Kunden auf Ersatz einer allfälligen finanziellen Beteiligung wird ausgeschlossen.

### 10) SICHERHEITSBESTIMMUNGEN

Der Kunde verpflichtet sich, die mit der Ware übergebenen Betriebsanweisungen und Sicherheitsbestimmungen gewissenhaft zu befolgen und die eigenen Mitarbeiter adäquat zu unterweisen, sodass der sichere Betrieb der Ware gewährleistet ist. Auf Aufforderung von FAULHABER hat der Kunde Änderungen von Betriebs- oder Sicherheitsbestimmungen jederzeit zu akzeptieren und anzuwenden. An der Ware angebrachte Sicherheitsvorschriften und Gefahrenhinweise dürfen nicht entfernt werden und sind in einwandfreiem Zustand zu halten. Technische Änderungen an der verkauften Ware dürfen ausschliesslich mit vorheriger schriftlicher Genehmigung durch FAULHABER vorgenommen werden.

### 11) SOFTWARE

Soweit FAULHABER Software an den Kunden ausliefert und hierfür keine separaten Lizenzbedingungen gelten, gilt folgendes als vereinbart: FAULHABER erteilt dem Kunden eine einfache nicht ausschliessliche Lizenz für die Nutzung des für die Verwendung der gelieferten Ware erforderlichen Programms. Die Lizenzgebühr ist im Preis der dem Kunden verkauften Ware inbegriffen. Der Kunde hat weder das Recht auf eine Weiterentwicklung des gelieferten Programms noch das Recht auf die Lieferung einer aktualisierten Programmversion. Sollte der Kunde das Programm beschädigen oder löschen, liefert FAULHABER auf Anfrage, sofern zumutbar, Ersatz. Der Kunde trägt die diesbezüglich entstehenden tatsächlichen Kosten sowie den Aufpreis für die erweiterte oder neuere Programmversion. Auch bezüglich der Software gelten die Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen, insbesondere Artikel 12 bis 14. Jegliche Programmänderung oder -erweiterung durch den Kunden sowie jegliche Bearbeitung durch Dritte erfordert die schriftliche Genehmigung von FAULHABER, andernfalls verfallen zudem jegliche Gewährleistungsansprüche (auch die für die verkaufte Ware).

### 12) DOKUMENTATION UND GEISTIGES EIGENTUM

Dem Kunden zur Verfügung gestellte Kostenvorschläge, Entwürfe, Zeichnungen, Software und sonstige Unterlagen bleiben ausschliessliches Eigentum von

FAULHABER. Das geistige Eigentum hinsichtlich Ware und Software (inbegriffen Markenrechte) ist ausschliessliches Eigentum von FAULHABER, auch wenn der Kunde an der Entwicklung für die Ausführung eines neuen Produkts und/oder Programms beteiligt war.

Der Kunde verpflichtet sich, sämtliche Informationen und/oder Unterlagen, die FAULHABER dem Kunden mitgeteilt und/oder übergeben hat, vertraulich zu behandeln, Dritten nicht zugänglich zu machen, und diese selber nur für die Zwecke der Vertragserfüllung zu verwenden.

Der Kunde verpflichtet sich, die von FAULHABER übergebene Dokumentation auf erste Aufforderung Letzterer unverzüglich zurückzugeben.

### 13) MÄNGELHAFTUNG UND GEWÄHRLEISTUNG

FAULHABER gewährleistet, dass ihre Ware frei von Fabrikations- und Materialmängeln ist. Eine weitergehende Gewährleistung übernimmt FAULHABER nicht, insbesondere hat sich der Kunde selber davon zu versichern, dass die Ware für den von ihm vorgesehenen Zweck geeignet ist.

Von der Gewährleistung ausgeschlossen sind Mängel, welche die Tauglichkeit der Sache nicht wesentlich einschränken. Ebenfalls ausgeschlossen von der Gewährleistung sind Schäden aufgrund normalen Verschleisses und gewöhnlicher Abnutzung, der Verwendung anderer als original FAULHABER -Ersatzteile, der Verwendung von Zubehörteilen Dritter, die von FAULHABER als nicht geeignet betrachtet werden, ungenügender Wartung, der Nichtbeachtung der Betriebsbestimmungen, falschen Gebrauchs, übermässigen Gebrauchs, der Verwendung von ungeeigneten Werkstoffen, chemischer oder elektrolytischer Einflüsse, Korrosion, mangelhaft ausgeführter Montage der Ware oder vom Kunden oder Dritten schon bearbeitet worden sind und für die i) FAULHABER keine technischen Angaben schriftlich erhalten hat, und ii) welche nicht der Prüfung von FAULHABER definierten Qualitäts- und Kontrollparametern unterzogen worden sind.

Die Gewährleistungsfrist beträgt 12 Monate und beginnt mit Lieferung der Ware gemäss Artikel 6. Bei ausgetauschten und reparierten Bauteilen beginnt ab Lieferung (Ex Work gemäss Artikel 6) der reparierten/ausgetauschten Ware eine neue Gewährleistungsfrist von 12 Monaten auf diesen Bauteilen.

Der Kunde hat den Zustand der Ware schnellstmöglich nach Lieferung gemäss Artikel 6 zu überprüfen und etwaige Beanstandungen sind FAULHABER innerhalb von 10 Tagen ab Warenlieferung gemäss Artikel 6 schriftlich mitzuteilen. Nach Ablauf der obgenannten Frist von 10 Tagen gilt die Ware als akzeptiert. Nachträglich (während der Gewährleistungsfrist) entdeckte, verdeckte Mängel sind sofort, spätestens innert 10 Tagen FAULHABER schriftlich mitzuteilen. Der Kunde hat in seiner schriftlichen Beanstandung ausdrücklich die Charge der mangelhaften Ware und die Art des festgestellten Mangels anzugeben sowie den Mangel mit klaren Fotografien zu belegen. Der Kunde verpflichtet sich, FAULHABER auf Aufforderung von FAULHABER, die mangelhafte Ware zuzusenden, andernfalls verwirkt der Kunde seine Ansprüche auf Gewährleistung.

Erachtet FAULHABER die Beanstandung als begründet sowie ordnungsgemäss und fristgerecht vorgebracht, kann FAULHABER nach eigenem freien Ermessen entscheiden, die Ware kostenfrei zu reparieren oder auszutauschen oder dem Kunden den Minderwert der Ware gutzuschreiben. Die teilweise oder vollständig ausgetauschte Ware wird Eigentum von FAULHABER. Vor einer Reparatur oder einem Austausch mangelhafter Ware hat der Kunde diese Ware auf eigene Kosten auszubauen. Auch sonstige beim Kunden entstehende Kosten, insbesondere jegliche Transportkosten sowie die Kosten für den Einbau oder das Anbringen der reparierten oder ausgetauschten mangelfreien Sache, trägt dieser selbst.

Sämtliche sonstigen Forderungen und Rechte des Kunden auf Mängelbeseitigung, Schadenersatz oder Vertragsrücktritt ebenso wie alle weiteren Ansprüche des Kunden sind im Rahmen des gesetzlich Zulässigen ausgeschlossen.

### 14) HAFTUNG

Jede Haftung von FAULHABER – gleich aus welchem Rechtsgrund – wird soweit gesetzlich zulässig wegbedungen. Entsprechend ist insbesondere auch die Haftung für Hilfspersonen, soweit gesetzlich zulässig, vollständig ausgeschlossen.

### 15) ERFÜLLUNGORT

Ort für die Vertrags- und Zahlungserfüllung ist der Sitz von FAULHABER.

### 16) VERSCHIEDENES

Jegliche Vertragsänderung (einschliesslich dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen) muss von den Parteien schriftlich bestätigt werden. Sollte eine Bestimmung des Vertrags (einschliesslich der vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen) teilweise oder vollständig ungültig sein, ersetzen die Parteien diese durch eine neue Bestimmung, die mit der alten rechtlich und wirtschaftlich so weit wie möglich übereinstimmt. Ohne vorherige schriftliche Genehmigung durch FAULHABER kann der Kunde Rechte (und/oder Verpflichtungen) hinsichtlich des vorliegenden Vertrages nicht übertragen.

### 17) ANWENDBARES RECHT UND RICHTSSTAND

Alle Vertrags- und Geschäftsbeziehungen zwischen FAULHABER und dem Kunden (einschliesslich dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen) unterliegen ausschliesslich dem Schweizerischem materiellem Recht; ausgenommen sind Kollisionsnormen und das Übereinkommen der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenverkauf (Wiener Kaufrecht) vom 11.04.1980.

Ausschliesslicher Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit allen Vertrags- und Geschäftsbeziehungen zwischen FAULHABER und dem Kunden (einschliesslich dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen) ist Lugano (Schweiz), unter Ausschluss sämtlicher sonstiger eventuell zuständigen Gerichte. FAULHABER hat jedoch das Recht, Ansprüche gegen den Kunden vor jedem anderen zuständigen Gericht geltend zu machen.